

Bitte wählen Sie:

- Lehrgang – **Sonja Hellwig**
- Lehrgang – **Sabine Mosen**
- Lehrgang – **Philippe Karl**
- Sonstige Anmeldungen

Reitanlage Hellwig & Matthes GbR

Zwischen Zäunen 4
37619 Pegestorf
www.reitanlage-pegestorf.de
Tel./Fax: 05533 /979719
Mobil: 0172 / 522 5187
ReitanlageHeMa@gmail.com



Verbindliche Anmeldung von/für (bei Anmeldung für Minderjährige bitte Name der Eltern):

Name, Vorname _____

Zusatz: Name des Minderjährigen _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Lehrgangsanmeldung:

- Als aktiver Teilnehmer im 2-Tage-Dressurkurs - **Sonja Hellwig** (185 EUR)
- Als aktiver Teilnehmer Flex-Aktiv-Tage - **Sonja Hellwig** (Basistag 95 EUR)
- Als Zuschauer am Ausbilderlehrgang – **Sabine Mosen** (Tag 50 €, Theorietag 70 €, 2-Tage 100 €, jeder weitere Tag + 30 €)
- Als Zuschauer am Ausbilderlehrgang – **Philippe Karl** (Tag 50 €, Theorietag 70 €, 2-Tage 100 €, jeder weitere Tag + 30 €)

Das Zuschauen ist bei allen Lehrgängen - auch tageweise - möglich. Kontaktieren Sie uns.

Kursdatum/Flex-Aktiv-Tage: _____

Boxen-/Anlagenreservierung:

- Strohbox Boxenpreis pro Tag einschl. Futter und Stroheinstreu bei mind. 7 Tagen: 15,00 EUR
 Boxenpreis pro Tag einschl. Futter und Stroheinstreu bei mind. 3 Tagen: 18,00 EUR
 Boxenpreis pro Tag einschl. Futter und Stroheinstreu: 20,00 EUR
- Spänebox Boxenpreis ½ Tag (bei Anreise ab 14.00 Uhr) einschl. Futter und Stroheinstreu: 10,00 EUR
 Späne gegen Aufpreis (Abgabe in ganzen Ballen)

Datum Belegung von: _____ bis: _____

Zimmerreservierung (wenn verfügbar):

- Doppelzimmer pro Pers./Nacht Euro 25,00 *Aufpreis von 5,00 EUR bei nur einer Nacht
- Datum Belegung von: _____ bis: _____

sonstige Wünsche:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitanlage Hellwig & Matthes GbR

§ 1 – Geltungsbereich und Anbieter

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der *Reitanlage Hellwig & Matthes GbR*, vertreten durch die Gesellschafter Sonja u. Peter Hellwig sowie Antje u. Manfred Matthes, (nachfolgend Reitanlage genannt) und dem Leistungsempfänger (nachfolgend Kunde genannt), in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

Die Reitanlage bittet Sie, die AGB vor Vertragsabschluss aufmerksam durchzulesen.

Für das Reitsportgeschäft *Reitsport Hellwig* (Ladengeschäft und Online Shop) – einem Geschäftsbereich der Reitanlage Hellwig & Matthes GbR – gelten die unter **II.** genannten AGB.

§ 2 - Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang

Vertragsgegenstand der Reitanlage sind Dienstleistungen im Rahmen eines Pferdepensionsbetriebes (rechtliche Grundlage ist der jeweils geschlossene Pferdepensionsvertrag), eines Reit- und Ausbildungsbetriebes (auch mobil), der Nutzung der Reitanlage sowie der Vermietung von Gastboxen und Fremdenzimmer für Lehrgänge.

Bei verbindlich gebuchten Leistungen handelt es sich um geschlossene Dienstleistungsverträge. Die Vertragssprache ist deutsch. Der Vertragsabschluss kann mündlich auf der Reitanlage Hellwig & Matthes GbR, Zwischen Zäunen 4, 37619 Pegestorf, über das Kontaktformular der Website www.reitanlage-pegestorf.de, per E-Mail, telefonisch, per Fax und durch Nutzung des Anmeldeformulars auf der Website der Reitanlage Hellwig & Matthes erfolgen.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der verbindlichen Buchung sowie aus der Beschreibung der einzelnen Leistungen (s. [www.reitanlage-pegestorf.de /Service & Preise](http://www.reitanlage-pegestorf.de/Service%20&%20Preise)).

§ 3 - Vertragsabschluss/ Verbindliche Buchung von Leistungen

Anmeldungen für Leistungen gemäß dem Angebot der Reitanlage Hellwig & Matthes GbR sind ausschließlich an die Reitanlage Hellwig und Matthes GbR, Zwischen Zäunen 4, 37619 Pegestorf, Tel./Fax: 05533/979719, email: ReitanlageHeMa@gmail.com oder über das Kontaktformular reitanlage-pegestorf.de zu richten. Absprachen oder Vereinbarungen mit Dritten sind nichtig.

Der Vertragsabschluss entsteht nach verbindlicher Anmeldung durch die Annahme und Bestätigung seitens der Reitanlage. Die Bestätigung erfolgt schriftlich, per Mail, per Fax, telefonisch (z.B. bei kurzfristiger Anmeldung) oder mündlich bei Terminabsprachen vor Ort (z.B. bei Buchung von Reitstunden). Für die Buchung von Leistungen steht das Anmeldeformular zur Verfügung.

Bei Teilnahme an regelmäßig auf der Reitanlage stattfindenden Lehrgängen (z.B. Ausbilderlehrgänge der Ecole de Légèreté) erfolgt die Bestätigung über gebuchte und wiederkehrende Leistungen einmalig und für die gesamte Ausbildungsdauer zu Beginn der Teilnahme. Diese Bestätigung gilt als Vertragsabschluss für jeden folgenden Kurs im Zeitraum der Ausbildung bzw. der Lehrgangsserie. Sofern die Leistung nicht in Anspruch genommen werden soll, sind vom Kunden entsprechende Fristen zu beachten. Es gilt § 7 der AGB (Stornierungskosten).

Vertragliche Grundlage für die Pferdepensionshaltung ist der Pferdepensionsvertrag. Vor Vertragsabschluss wird der Pferdepensionsvertrag zur Information ausgehändigt. Auf der Reitanlage Hellwig & Matthes gilt die Anlagen- und Stallordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Anlagen- und Stallordnung wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt und hängt auf der Reitanlage aus.

§ 4 - Preise und Zahlung

Alle ausgewiesenen und genannten Preise verstehen sich als Brutto Betrag in EURO einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Kunde erhält je nach gebuchter Leistung eine Quittung oder eine Rechnung. Für wiederkehrende Leistungen aus der Pferdepensionshaltung gilt der schriftliche Pensionsvertrag einschl. der Kontogutschrift auf dem Konto des Anbieters als Zahlungsnachweis.

Bei Anmeldungen zur aktiven Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Flex-Aktiv-Tagen bei Sonja Hellwig, lizenzierten Ausbilderin der Ecole de Légèreté, ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Kurs- bzw. Lehrgangsgebühr fällig. Eine Platzreservierung erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung. Die Kontodaten für die Anzahlung werden bei Bestätigung der gebuchten Leistung übermittelt.

Die (Rest-)Zahlung erfolgt in Abhängigkeit von der Leistung und dessen Erfüllungsort in Bar, per Vorkasse, auf Rechnung oder per EC-Karte, Kreditkarte oder einer anderen von unserem Zahlungsdienstleister SumUp akzeptierten Karte. Sumup Payments Limited mit Sitz in London (Großbritannien) ist ein Mobile Point of Sale (mPOS) Zahlungsdienstleister in Europa. Die Bezahlung per Karte erfolgt über ein mobiles Kartenlesegerät und einer App für Handy oder Tablet. Boxenmieten auf Grundlage von geschlossenen Pferdepensionsverträgen sind ausschließlich per Banküberweisung zu zahlen.

§ 5 - Absage, Rücktritt oder Kündigung

Der Kunde kann vor Leistungsbeginn von der Buchung bzw. vom Vertragsabschluss zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Post, Fax oder E-Mail gegenüber der Reitanlage zu erklären. Beim Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag können in Abhängigkeit von der Leistung und vom Rücktrittsdatum Stornierungskosten fällig werden.

Bei Absage von gebuchten Leistungen durch die Reitanlage (z.B. bei Erkrankung des Kursleiters) werden getätigte Anzahlung und Kursgebühren erstattet bzw. die Gebühren werden nicht fällig. Die Reitanlage kann den Vertrag nach eigenem Ermessen, mit oder ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen, zu jeder Zeit kündigen.

Bei Rücktritt des Kunden von Intensivkursen oder Flex-Aktiv-Tagen wird die Anzahlung in Höhe von 25 % nicht zurückerstattet. Bei Absage/ Rücktritt ab 21 Tage vor Leistungsbeginn erhöhen sich die Stornierungskosten gemäß § 7 der AGB. Für weitere gebuchte Leistungen (z.B. Gastboxen, Fremdenzimmer) im Zusammenhang mit der Teilnahme gilt § 7 der AGB (Stornierungskosten).

Bei regelmäßig gebuchtem und terminlich vereinbartem Unterricht auf der Reitanlage oder mobilem Unterricht wird bei Rücktritt (auch telefonisch möglich) später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtstermin der volle Unterrichtspreis fällig.

Bei Rücktritt von verbindlich gebuchten Leistungen zu mobilen Kursen, Trainingstagen oder AGILITY TO GO wird bis zu 2 Tagen vor Leistungsbeginn eine Pauschale von 25 % der gesamten Kursgebühr, auf Basis der angemeldeten Teilnehmer, fällig. Bei Rücktritt innerhalb von 48 Stunden vor Leistungsbeginn erhöhen sich die Stornierungskosten auf 75 % der gesamten Kursgebühr.

Bei Kündigung aus Leistungen zur Pferdepenion gelten die Bedingungen des jeweils geschlossenen Pferdepensionsvertrages. Grundsätzlich wird bei Aufnahme der Pferdepenion bzw. bei Bezug der Box die für den Monat vereinbarte Pensionsgebühr fällig.

Bei Rücktritt von verbindlich gebuchten Leistungen zum Korrekturberitt gilt § 7 der AGB (Stornierungskosten). Als Gesamtkosten wird ein Betrag von 500,00 EUR (Trainingsstunden + Pensionsgebühr) als Basis für die prozentualen Stornokosten zu Grunde gelegt. Bei Kündigung der Leistung aus Korrekturberitt gilt der Beritt-Vertrag. Bei Kündigung der Pferdepenion in Verbindung mit Leistungen zum Korrekturberitt gilt der jeweils geschlossene Pferdepensionsvertrag.

§ 6 - Widerrufsrecht

Sie haben als Kunde ein Widerrufsrecht. Informationen zum Widerrufsrecht für die Reitanlage Hellwig & Matthes finden Sie [hier](#).

§ 7 - Leistungsbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Die Bereitstellung von Leistungen erfolgt auf Basis der verbindlichen Buchung, ggf. zusätzlich unter Berücksichtigung individueller Absprachen (z.B. bei Korrekturberitt) und/oder auf Basis des jeweiligen Kursplans. Der Kursplan wird spätestens bei Kursbeginn ausgehändigt bzw. zur Einsicht veröffentlicht.

Sofern nicht anders vereinbart, stehen gebuchte Zimmer und Boxen ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind Zimmer spätestens um 10:00 Uhr geräumt zurück zu geben. Bei verspäteter Räumung des Zimmers kann die Reitanlage für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Boxen sind grundsätzlich am vereinbarten Abreisetag bis Beginn der Stallruhe - 21.30 Uhr – zu räumen. Die Übergabe der Box hat, sofern nicht anders mit der Reitanlage abgestimmt, in einem komplett entmisteten Zustand zu erfolgen. Wird die Box nicht in dem entmisteten Zustand hinterlassen, berechnet die Reitanlage 10 EUR pro Tag des Aufenthaltes, max. 50 EUR, für die Entmistung.

Für den Aufenthalt auf der Reitanlage gelten die Vorschriften der Hausordnung.

§ 8 – Stornierungskosten

Die garantierte Reservierung wird von der Reitanlage bis Leistungsbeginn über aufrechterhalten. Bei nicht fristgerechter Stornierung oder Nicht-Anreise kann die Reitanlage bis zu 95 % der Gesamtkosten in Rechnung stellen.

Bei Rücktritt oder Absage, Nicht-Teilnahme bzw. Nicht-Nutzung der gebuchten Leistungen werden in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des schriftlichen Rücktritts die nachfolgenden Stornierungskosten fällig:

Bis 29 Tage vor Leistungsbeginn:	kostenlos
Bis 22 Tage vor Leistungsbeginn:	25 % der Gesamtkosten
Bis 15 Tage vor Leistungsbeginn:	50 % der Gesamtkosten
Bis 8 Tage vor Leistungsbeginn:	75 % der Gesamtkosten
Ab 7 Tage vor Leistungsbeginn;	95 % der Gesamtkosten

Der gesetzlich vorgeschriebene Abzug für ersparte Kosten sind in den Stornierungskosten berücksichtigt.

Die Reitanlage empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§ 9 – Haftung/ Haftungsausschluss

Der Kunde haftet ursächlich aus von ihm oder seinem Pferd verursachten Schäden. Für Wertgegenstände, Garderobe, Reitzubehör (einschl. Sättel) oder anderen Sachgeständen wird seitens der Reitanlage keine Haftung übernommen.

Der Aufenthalt auf der Reitanlage bzw. die Teilnahme an Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen einer Reitkappe für Reiter unter 18 Jahren ist Pflicht. Grundsätzlich wird der Tragen einer Reitkappe seitens der Reitanlage empfohlen. Die Reitanlage weist darauf hin, dass für Unfälle, die dem Kunden sowie dessen Pferd während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Reitanlage keine Haftung übernommen wird. Entsprechendes gilt auch für Ausritte. Eine Haftung seitens der Reitanlage besteht ausschließlich im Rahmen der Betriebshaftpflicht. Hier gelten die gesonderten Bedingungen des Versicherers.

Bei Aufenthalt auf der Reitanlage mit Pferd, zu Aufnahme des Pferdes in die Pferdepensionshaltung oder bei Rückkehr des Pferdes von externen Veranstaltungen ist vom Pferdehalter bzw. dem für das Pferd Verantwortlichen das Folgende zwingend zu beachten:

Das Pferd muss gesund, entwurmt und geimpft (zwingend bestehender Impfschutz: Tetanus und Influenza) sowie frei von ansteckenden Krankheiten sein. Das Pferd muss sich in einem guten Allgemeinzustand befinden (Hufe, Eisen, Kondition, Konstitution, etc.) und aus einem gesunden Bestand kommen. Ein Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen der Reitanlage vorzulegen. Für alle mitgebrachten Pferde muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, deren Bestehen auf Anforderung der Reitanlage nachgewiesen werden muss. Dies gilt auch für zu Schulungsmaßnahmen (z.B. bei Lehrgängen) mitgebrachte Pferde.

§ 10 – Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, andernfalls sind diese nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist 37603 Holzminden, Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben der erteilte Auftrag und die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dennoch wirksam. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.